

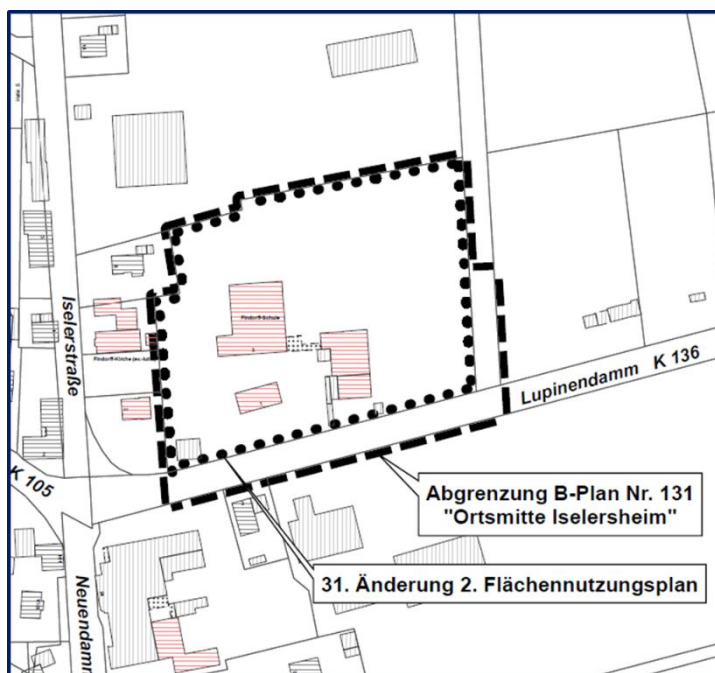
### 31. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 131 „Ortsmitte Iselersheim“

Der Verwaltungsausschuss hat am 11.06.2024 beschlossen, die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bremervörde und den Bebauungsplan Nr. 131 „Ortsmitte Iselersheim“ öffentlich auszulegen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Neuordnung des aufgegebenen Schulstandorts in der Ortsmitte Iselersheim geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 131 ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan Nr. 131 mit den Entwürfen der Begründungen einschließlich des Geotechnischen Berichts, des Geruchsimmissionsgutachten, der schalltechnischen Untersuchung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**in der Zeit vom 24.06.2024 bis 31.07.2024**

im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter

<https://www.bremervoerde.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt, liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 23.12.2023 mit Anregungen bzgl. archäologische Denkmalpflege, zu den landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen, zur Niederschlagswasserbeseitigung und

mögliche Absenkung des Grundwassers sowie zum Bodenschutz, Abfallwirtschaft, zur Raumordnung und zu den örtlichen Bauvorschriften

- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 13.12.2023 mit Anregungen bzgl. des Bodenschutzes, zum schonenden Umgang mit Grund und Boden, zur eingriffs- und funktionsbezogenen Kompensation von Bodenbeeinträchtigungen sowie zur geotechnischen Baugrunderkundung
- Stellungnahme des LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 24.11.2023 mit allg. Hinweisen bzgl. Verdachtsflächen
- Stellungnahme des NABU KV Bremervörde-Zeven vom 13.12.2023 mit Anregungen bzgl. der Verwendung einer insektenschonenden und energieeffizienten Beleuchtung

Zudem liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung mit den Vorbelastungen und den zu erwartenden Umweltauswirkungen zu den Schutzgütern Arten und Lebensgemeinschaften/ Biotope , Boden, Klima/ Luft, Wasser, Landschafts- und Ortsbild, Mensch und sonstige Sachgüter, einer überschlägigen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Hinweise zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Aussagen zum Artenschutz zu Brutvögeln und Fledermäusen in der Begründung
- Aussagen zur Archäologischen Denkmalpflege in der Begründung Hinweise zum Hochwasserrisikomanagement (Hochwassergefährdung, Hochwasser-schutz) in der Begründung
- Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung und Bewertung der planungsbedingt verursachten Geräuschimmissionen an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauungen sowie der durch die geplanten Nutzungen bedingten Kfz-Geräuschimmissionen
- Geotechnischer Bericht zur Baugrunduntersuchung und -beurteilung, zur Prüfung der Versickerungsfähigkeit, der Wasserhaltung sowie der Wiederverwertung von Boden
- Geruchsimmissionsgutachten zur Beurteilung der auf das Plangebiet einwirkenden landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden, gern auch per Email an

[stadtentwicklung@bremervoerde.de](mailto:stadtentwicklung@bremervoerde.de).

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Weiterhin ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde  
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | [www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de)